

Herr Fürbass wiederholt die Argumentation aus dem Betriebsausschuss. Die CDU werde sich nicht anschließen, da man mit der Art der Verzinsung nicht einverstanden sei.

Herr Müller erinnert an seine noch nicht beantwortete Frage aus der Dezember-Ratssitzung zur Planung für 2011, hier insbesondere zur Kapitaldeckungsquote von 109 %.

Herr Breuer erläutert, dass die Gemeindewerke im durchgeführten Benchmarking in Bezug auf den Gesamtkostendeckungsgrad von ca. 109 % im Mittelfeld der Vergleichsbetriebe liegen. Es seien insgesamt Deckungsgrade bis zu 120 % zu verzeichnen. Hintergrund dieses Deckungsgrades sei, dass in die Betrachtung neben den Gesamtkosten auch die Gesamterlöse, also auch die Abwassergebühren, einbezogen wären. Die Abwassergebühren seien unter Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt. Die Differenz zwischen den vom Entsorgungsbetrieb zu zahlenden Echtzinsen und den kalkulatorischen Zinsen ergebe faktisch den Jahresgewinn und führe damit zum entsprechenden Kostendeckungsgrad.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Müller stellt er klar, dass die Kanalanschlussbeiträge und sonstigen Zuschüsse in der Bilanz unter der Position „B. Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen seien. Zum 31.12.2009 ergebe sich hier ein Betrag von 12.605.123,74 € (Vorjahr: 12.791.139,87 €). Der Rückgang bei dieser Position hänge mit der erfolgswirksamen Auflösung dieser Zuschüsse zusammen. Bis 2003 habe man hier pauschale Auflösungssätze von 3 % p.a. (beim Versorgungsbetrieb: 5% p.a.) genutzt. Seit 2006 sei der Auflösungssatz an den Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagegutes geknüpft und betrage damit weit überwiegend 1,5 % p.a.

Auf Nachfrage von Herrn Müller, ob auch höher aufgelöst werden könne, verneint Herr Breuer dies, da eine solche Verfahrensweise der EigVO widerspreche.